



Amtliche Bekanntmachung

11. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vom 08.09.2026

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 Entfesselungspaket I vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem durch den Oberbürgermeister Thorsten Berg und das Ratsmitglied Helmut Bennewa per Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) geändert worden ist, anstelle des Rates der Stadt Oberhausen gefassten Beschluss vom 02.09.2026 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 20.09.2026, dürfen im Stadtteil Schmachtendorf im Zusammenhang mit der Kröökärmes Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Schmachtendorfer Str. 102 - 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 - 14.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2026 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Oberhausen
als örtliche Ordnungsbehörde
Oberhausen, 08.09.2026

Thorsten Berg
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachung
Seite 173

Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,

Pressestelle und Virtuelles Rathaus,

Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,

Telefon 0208 825-2116

Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,

Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro

das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

Pustekuchen, Schabernack und Plutimikation

Astrid Lindgrens Welt in Bildern

Auf ins Abenteuer mit Pippi, Michel und Lotta



**20. 9. 2026
–17. 1. 2027**

Karin Engblom, Pippi Langstrumpf, 2020 © Karin Engblom / Verlag Friedrich Laumann GmbH / Pippi Langstrumpf TM © The Astrid Lindgren Company

RUHR KUNST MUSEEN

Schwedische Botschaft
Berlin

Oetinger

ASTRID
LINDGREN
COMIX

BURD WISEN BILDEN
MUSEUM DER KUNST THEATRE

LUDWIG GALERIE
Z A A R L O W I S

stadt
oberhausen

BERG

Uet. Theater

Städtisches Theater
zur Förderung der Kinderkassen
im Haus Oetinger Haus

Stadtparkasse
Oberhausen

Wir Für Sie.
Für Oberhausen.

THEATER
OBERHAUSEN

Freundes Kreis
SOLIDA OBERHAUSEN

WDR

oberhausen
margarete

**LUDWIG GALERIE
SCHLOSS OBERHAUSEN**



Konrad-Adenauer-Allee 46 D-46049 Oberhausen

täglich 11 bis 18 Uhr, montags geschlossen

www.ludwigalerie.de